

Bezeichnung der Körperschaft

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage KSt 1 Fa gesondert auszufüllen.

Anlage KSt 1 Fa

2017

Steuernummer

zur Körperschaftsteuererklärung

Ermittlung

des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 Satz 1 KStG) für Betriebe gewerblicher Art (BgA) ohne eigene Rechtspersönlichkeit und wirtschaftliche Geschäftsbetriebe der von der Körperschaftsteuer befreiten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen und

des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG) für Betriebe gewerblicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Zeile Allgemeine Angaben		48.230
1	Datum des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht im laufenden Wirtschaftsjahr oder Stichtag der Zusammenfassung bisheriger Einzel-BgA im laufenden Wirtschaftsjahr	
1a	Wirtschaftsjahr vom _____ bis _____	

Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 Satz 1 KStG) und des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG)				
2 bis 6c frei	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Neurücklagen	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
6d	Anfangsbestände Bei Eintritt in die unbeschränkte Steuerpflicht oder bei erstmaliger Anwendung des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b EStG: Anfangsbestand gemäß Rdnr. 43 des BMF-Schreibens vom 09.01.2015, BStBl I S. 111, bzw. Rdnr. 12 des BMF-Schreibens vom 02.02.2016, BStBl I S. 200 (lt. gesonderter Ermittlung)	48.217		
7	Bestände zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	48.117	48.165	48.135
8	Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art Summe der Bestände der steuerlichen Einlagekonten und der Neurücklagen der Einzel-BgA	48.222	48.223	
9	Anpassung des Nennkapitals des zusammengefassten BgA: Betrag des Nennkapitals (nicht, soweit das Nennkapital auf im Rahmen der Zusammenfassung geleisteten baren Zuzahlungen bzw. Sacheinlagen beruht)	48.131		
10	Hierfür Verwendung des steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	–	–	
11	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen; entsprechender Abgang bei den Neurücklagen		–	+
12 bis 16 frei	Leistungen (ggf. fiktiv) im Wirtschaftsjahr Leistungen von Regiebetrieben und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben Nur in den Fällen, in denen die Tatbestandsvoraussetzungen (insbesondere Umsatz- und Gewinn Grenzen) des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b EStG erfüllt sind (ansonsten vgl. Zeile 39b): Maßgeblicher Gewinn bzw. Jahresüberschuss des laufenden Wirtschaftsjahres gemäß Rdnr. 25 ff. bzw. Rdnr. 31 des BMF-Schreibens vom 09.01.2015, BStBl I S. 111, bzw. Rdnr. 4 ff. des BMF-Schreibens vom 02.02.2016, BStBl I S. 200: vor Rücklagenbildung bzw. Entnahmen; wenn negativ: Null eintragen	48.224		
18	Abzüglich Mittelreservierung für betriebliche Zwecke i. S. der Rdnr. 35 ff. des BMF-Schreibens vom 09.01.2015, BStBl I S. 111, bzw. Rdnr. 3 und 8 des BMF-Schreibens vom 02.02.2016, BStBl I S. 200 (höchstens Betrag lt. Zeile 17)	48.247		
19	Im Wirtschaftsjahr für Zwecke außerhalb des BgA bzw. des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes aufgelöste Rücklagen (ggf. einschließlich der fiktiven Rücklagenauflösung nach Rdnr. 9 des BMF-Schreibens vom 02.02.2016, BStBl I S. 200 im Falle des Verlustes der Steuerbefreiung der Körperschaft)	48.261		
20 frei	Leistungen von Eigenbetrieben Im Wirtschaftsjahr – beschlossene Überführung von Gewinnen aus früheren Wirtschaftsjahren (Rücklagen) oder dem laufenden Wirtschaftsjahr in den allgemeinen Haushalt; – tatsächlich erfolgte Überführung solcher Gewinne ohne vorhergehenden Beschluss; – erfolgte Rückzahlung von Nennkapital, das im Herabsetzungsbeschluss nicht zur Auszahlung vorgesehen war, soweit die Kapitalherabsetzung nach landesrechtlichen Vorschriften zulässig war; – erfolgte Rückzahlung von Nennkapital, soweit die Kapitalherabsetzung nach landesrechtlichen Vorschriften nicht zulässig war. (Summe der vorgenannten Leistungen lt. gesonderter Einzelaufstellung)	48.161		
21 und 22 frei	Zwischensumme (Übertrag); Betrag der Vorspalte = Leistungen im Wirtschaftsjahr / als ausgeschüttet geltender Gewinn			
24				

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Neurücklagen	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	Verrechnung der Leistungen mit dem steuerlichen Einlagekonto			
24	Zwischensumme (Übertrag)			
25	Abzug des Betrages lt. Zeile 24 Vorspalte, höchstens in Höhe eines positiven Betrages lt. Zeile 24 Spalte 4	-	-	
26	Zwischensumme			
27	Abzug des Betrages lt. Zeile 26 und/oder ein nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag, höchstens in Höhe des Betrages lt. Zeile 24 Spalte 3	-	-	
28	Abzug des übersteigenden Betrages		-	
29	Zwischensumme			
30 und 31 frei	Verdeckte Gewinnausschüttungen bei Betrieben gewerblicher Art			
31a	Verdeckte Gewinnausschüttungen des laufenden Wirtschaftsjahres (nicht in den Fällen, in denen Zeile 39b auszufüllen ist)	48.162		
31b	Abzug des Betrages lt. Zeile 31a, höchstens in Höhe eines positiven Betrages lt. Zeile 29 Spalte 4	-		
31c	Zwischensumme			
31d	Abzug des Betrages lt. Zeile 31c und/oder ein nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag, höchstens in Höhe des Betrages lt. Zeile 29 Spalte 3; entsprechender Zugang in Spalte 4		-	+
31e	Herabsetzung des Nennkapitals (außerhalb einer Umwandlung oder Zusammenfassung mit einem anderen Betrieb gewerblicher Art) oder Auflösung des Betriebs gewerblicher Art; Rückzahlung des Nennkapitals (§ 28 Abs. 2 KStG) ⁴⁶			
	Zwischensumme			
32	Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals oder – bei Auflösung des Betriebs gewerblicher Art – gesamtes Nennkapital	48.134		
33 frei	Von dem Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals lt. Zeile 32 sind zur Auszahlung vorgesehen ²⁵	48.121		
34	Abzug des Betrages lt. Zeile 32 vom Sonderausweis bis zu dessen Verbrauch (nur soweit die Kapitalherabsetzung auf den eingezahlten Teil des Nennkapitals entfällt); entsprechender Zugang bei den Neurücklagen	48.176	-	+
35	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit durch die Kapitalherabsetzung die Einzahlungsverpflichtung der Trägerkörperschaft entfällt)	48.137	-	
36	Zwischensumme Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto			+
36a	Zwischensumme			
37	Betrag der Rückzahlung des Nennkapitals, soweit hierauf § 28 Abs. 2 KStG anzuwenden ist ²⁵	48.139		
37a	Betrag lt. Zeile 37, soweit der Sonderausweis im Jahr der Kapitalherabsetzung gemindert wurde; entsprechender Abzug von den Neurücklagen	-	-	
37b	Zwischensumme			
37c	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto (höchstens in Höhe des positiven Betrages lt. Zeile 36a Spalte 3)		-	
38	Zwischensumme (Übertrag)			

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Neurücklagen	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
	2	3	4	5
	Eigenkapitalveränderungen aufgrund des Steuerbilanzgewinns/-verlustes des laufenden Wirtschaftsjahres			
38	Zwischensumme (Übertrag)			
38a	Zeilen 38a bis 39a: Nicht in den Fällen, in denen Zeile 39b auszufüllen ist Steuerbilanzgewinn/Steuerbilanzverlust des laufenden Wirtschaftsjahres (ggf. geschätzt lt. Rdnr. 27 des BMF-Schreibens vom 09.01.2015, BStBl I S. 111): vor Rücklagenbildung; bei Eigenbetrieben vor Verlustverrechnung und bei Regiebetrieben / wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben vor Ausgleich des Verlustes des laufenden Wirtschaftsjahres aus dem Haushalt der Trägerkörperschaft bzw. aus dem sonstigen Vermögen der Körperschaft			
			48.163	
			+/-	
38b	Bei Regiebetrieben und bei wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben: – In steuerlich unzulässige Rücklagen eingestellter Gewinn des laufenden Wirtschaftsjahres			
	48.169	+		
38c	– Ausgleich des Verlustes des laufenden Wirtschaftsjahres aus dem Haushalt der Trägerkörperschaft bzw. aus dem sonstigen Vermögen der Körperschaft; im Falle der Beteiligung an einer Personengesellschaft: Verlust aus dem Sonderbetriebsvermögen, soweit dieser den entnommenen Gewinn aus dem Gesamthandsvermögen übersteigt			
	48.221	+		
38d	Bei wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben: – Zuführungen von Vermögensmitteln aus dem steuerfreien Bereich der Körperschaft und aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben der Körperschaft, die nicht unter § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b Satz 4 EStG fallen – vorhandene Eigenkapitalanteile von weiteren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, die erstmals unter § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b Satz 4 EStG fallen			
	48.262	+		
39	Im laufenden Wirtschaftsjahr geleistete sonstige Einlagen			
	48.164	+		
39a	Im laufenden Wirtschaftsjahr gewinnwirksam gebuchte Beträge i. S. der Zeilen 38d und 39			
			48.148	
			–	
39b	Bei Regiebetrieben und bei wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben: Eigenkapitalveränderungen (z. B. in Rücklagen eingestellter Gewinn; nicht jedoch der an die Träger-Körperschaft abgeführte Gewinn) in Wirtschaftsjahren, in denen die Tatbestandsvoraussetzungen (insbesondere Umsatz- und Gewinn Grenzen) des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b EStG nicht erfüllt sind (mit Ausnahme der in Zeile 19 einzutragenden Beträge) – einzutragen in Spalte 3. Ein Steuerbilanzverlust ist zusätzlich in Spalte 4 einzutragen.			
	48.227	+	48.228	
			–	
40	Erhöhung des Nennkapitals eines Betriebs gewerblicher Art durch Umwandlung von Rücklagen (§ 28 Abs. 1 KStG)			
	Zwischensumme			
41 bis 46 frei	Betrag der Erhöhung des Nennkapitals (ohne Fälle i. S. der Zeile 9)			
	48.115			
47	Hierfür Verwendung des steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch			
	–	▶	–	
48	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen; entsprechender Abgang bei den Neurücklagen			
		▶	–	+
49	Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals bei Betrieben gewerblicher Art bei Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art, Einbringung des gesamten Betriebs, Formwechsel und Abspaltung			
	Zwischensumme			
50	Betrag des Nennkapitals am steuerlichen Übertragungstichtag			
	48.136			
51	Abzug des Sonderausweises; entsprechender Zugang bei den Neurücklagen			
	–	▶	+	–
52	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital			
	48.132	–		
53	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto			
		▶	+	
54	Fiktive Rückzahlung des Nennkapitals bei Einbringung eines gesamten Betriebs gewerblicher Art in eine Kapitalgesellschaft			
	Zwischensumme			
54a	Verbleibender Betrag des Nennkapitals am steuerlichen Übertragungstichtag (lt. Zeile 54); Abzug vom steuerlichen Einlagekonto, soweit die Rückzahlung nicht aus der Minderung des Sonderausweises stammt; im Übrigen Abzug von den Neurücklagen			
		–	–	
54b	Zwischensumme (Übertrag)			
55				

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Neurücklagen	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
	2	3	4	5
	Fiktive Rückzahlung der offenen Rücklagen bei Einbringung eines gesamten Betriebs gewerblicher Art oder eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs in eine Kapitalgesellschaft oder des Formwechsels einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft			
55	Zwischensumme (Übertrag)			
55a	Zum Zeitpunkt der Umwandlung vorhandene offene Rücklagen	48.154		
55b	Abzug des Betrages lt. Zeile 55a, höchstens in Höhe eines positiven Betrages lt. Zeile 55 Spalte 4	–	–	
55c	Verbleibender Betrag			
55d	Abzug des Betrages lt. Zeile 55c oder ein nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag, höchstens in Höhe des Betrages lt. Zeile 55 Spalte 3	–	–	
55e	Abzug des übersteigenden Betrages	–	–	
55f	Abspaltung			
	Zwischensumme			
56	Verringerung des steuerlichen Einlagekontos und der Neurücklagen in Höhe von _____ % bzw.	48.341 (Zähler) 48.342 (Nenner)		
57	Zwischensumme			
58	Anpassung des Nennkapitals bei einem Betrieb gewerblicher Art im Falle der Abspaltung (Nicht bei Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art nach § 8 Abs. 8 KStG im laufenden Wirtschaftsjahr)	48.118		
59	Höhe des Nennkapitals nach Abspaltung	48.180		
60	Zwischensumme			
61	Hierfür Verwendung des steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	–	–	
62	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen; entsprechender Abgang bei den Neurücklagen		–	+
63	Verminderung des Sonderausweises und des steuerlichen Einlagekontos nach § 28 Abs. 3 KStG			
	Zwischensumme			
64	Abzug des Betrages lt. Zeile 63 Spalte 5 – maximal in Höhe des positiven Betrages lt. Zeile 63 Spalte 3 – jeweils abzuziehen in Spalten 3 und 5 und hinzuzurechnen in Spalte 4	–	+	–
65	Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres			
	Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres			

Zeile	Angaben zu ausgestellten Steuerbescheinigungen	EUR
	Für Beträge i. S. der Zeilen 24, 31a und 55a wurden im Wirtschaftsjahr bescheinigt:	
65a	In den Beträgen lt. Zeile 24 enthaltene, das steuerliche Einlagekonto mindernde Leistungen	19.287
65b	In den Beträgen lt. Zeile 31a enthaltene, das steuerliche Einlagekonto mindernde Leistungen	19.288
65c	In den Beträgen lt. Zeile 55a enthaltene, das steuerliche Einlagekonto mindernde Leistungen	19.289

Zeile	Ermittlung der kapitalertragsteuerpflichtigen Leistungen	EUR
66	Summe der Beträge lt. Zeile 24 Spalte 2, Zeile 31a Spalte 2, Zeile 37, Zeile 54b Spalte 4 und Zeile 55a	
67	Verwendung des steuerlichen Einlagekontos (Summe der Beträge lt. Zeile 27 Spalte 3, Zeile 31d Spalte 3, Zeile 37c Spalte 3 und Zeile 55d Spalte 3)	–
68	Kapitalertragsteuerpflichtige Leistungen , sofern die sonstigen Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b EStG ¹⁾ erfüllt sind	
69	Die Kapitalertragsteueranmeldung zu den Beträgen lt. Zeile 68 wird/wurde gesondert übermittelt	1 = ja

1) Z. B.: Ermittlung des Gewinns durch Betriebsvermögensvergleich oder Umsätze von mehr als 350.000 € im Kalenderjahr oder Gewinn von mehr als 30.000 € im Wirtschaftsjahr.